

Hygienekonzept SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V. Sportzentrum Area 52 . Lokstedter Steindamm 52

Verein SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Guido Weber / David Eybächer

E-Mail guido.weber@sc-victoria.de / david.eybaecher@sc-victoria.de


Kontaktnummer: 0 40/422 51 60

Adresse : SC Victoria Hamburg . Sportzentrum Area 52
Lokstedter Steindamm 52 . 22529 Hamburg

Hamburg, 19.8.2021

.....
(Ort, Datum)

.....
Abteilungsleiter Fußball, G. Weber
Technischer Direktor u. Liga-Manager



.....
Abteilungsleiter Fußball, D. Eybächer
Sportlicher Leiter

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „**Zurück ins Spiel**“ und an der aktuellen Verordnung der Stadt Hamburg. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Seite 1 / 9

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der **Mindestabstand** auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Das Mittragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der gesamten Sportanlage ist für jeden verpflichtend. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist dieser zu nutzen.**

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Guido Weber u. David Eybächer. Die Kontaktdaten lauten:
Tel.: 0 40/422 51 60, E-Mail: guido.weber@sc-victoria.de / david.eybaecher@sc-victoria.de
- Alle Trainer-/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter-/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter-/innen und sonstige Funktionsträger-/innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (**Zone 3**), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

- Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Laufbahn und gepflasterter Innenraumbereich) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler-/innen
 - Trainer-/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter-/innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner-/in für Hygienekonzept / Platzwart
 - Medienvertreter-/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter-/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf-/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler-/innen
 - Trainer-/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter-/innen
 - Ansprechpartner-/in für Hygienekonzept / Platzwart
- Die Nutzung ist nur in Ausnahmesituationen freigegeben falls keine Möglichkeit besteht sich zuhause oder draußen vor Ort umzuziehen. Dieses geschieht in Absprache mit dem Platzwart und muss über die Heimtrainer angefragt werden.
- **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung für maximal 8 Personen mit Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen ist für 2 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „**Publikumsbereich (im Außenbereich)**“ bezeichnet den gepflasterten Bereich zwischen den beiden Sportplätzen. Es gibt einen separaten Zuschauerbereich für Platz 1 und Platz 2
- Alle zuschauenden Begleitpersonen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher-/innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) am Eingang über die Luca-App oder Kontaktformular.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen am Boden
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer-/innenplätzen

- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten:

- Gastronomiebereiche / abgetrennt
- Sonstige Geschäfts- und Gemeinschaftsräume

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer-/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Auf der gesamten Sportanlage gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Assistent*innen gem. der maximalen Personenanzahl der jeweiligen Verordnung.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- **Das Trainingsangebot ist so organisiert**, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. **Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.**
- Alle Spieler-/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer-/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, aber nur nach Registrierung siehe Punkt 7.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- **Die Nutzung der Umkleidekabinen ist mit max. 8 Personen gleichzeitig erlaubt (Tragen von Mund-Nase-Schutz). Die Duschen dürfen max. 2 Personen nutzen (Siehe Punkt 4)**

6. Spielbetrieb

- **Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.**
- **Ob Spielbetrieb erlaubt ist, entscheiden die Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise bzw. die Freie und Hansestadt Hamburg**
- Wir informieren das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter-/in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Die Kontaktdaten werden bei Eintreffen über die Luca App erhoben, sollte dieses nicht möglich sein muss die Kontaktliste der Spieler, Trainer und Mannschaftenverantwortlichen ist über die Heimtrainer spätestens beim Eintreffen der Sportanlage abgegeben werden.
- **Gastmannschaften betreten die Sportanlage geschlossen unter Berücksichtigung der Abstandsregel und / oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
- **Gastmannschaften haben frühestens 60 Minuten (Jugend) und 90 Minuten (Herren/Frauen) vor Spielbeginn Betretungsrecht der Sportanlage.**
- Auf der gesamten Sportanlage gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Assistent*innen gem. der maximalen Personenanzahl der jeweiligen Verordnung.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu der Zone 1 nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- **Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Kabinen stattfinden.**
- **Die Nutzung der Umkleidekabinen ist mit max. 8 Personen gleichzeitig erlaubt (Tragen von Mund-Nase-Schutz). Die Duschen dürfen max. 2 Personen nutzen (Siehe Punkt 4).**
- Die Eintragung im DFBNet organisieren wir wie folgt:
 - Dem Gastverein wird empfohlen den Spielbericht über das persönliche Endgerät des zuständigen Verantwortlichen freizugeben.
 - Der Heimverein gibt den Spielbericht über das persönliche Endgerät des Verantwortlichen frei.
 - Der Schiedsrichter erhält zur Einsicht ein desinfiziertes Endgerät . Nach Benutzung durch den Schiedsrichter wird das Endgerät erneut desinfiziert.

7. Informationen für Zuschauer

- Am Haupteingang werden alle zuschauenden Begleitpersonen per Luca-App oder manuell durch ein Formular erfasst. Die Zuordnung der Besucher zu den jeweiligen Plätzen ist im Infektionsfall durch eine Zusatzabfrage in der Luca-App (Platz 1, Platz 2) bzw. durch das manuelle Formular gewährleistet.

- In der Zone 3 müssen sich die Zuschauer*Innen an die laut Hamburger Verordnung gültigen Abstands- und Hygieneregeln halten.
- Die Zuschauer werden angewiesen erst unmittelbar vor dem Anpfiff zu erscheinen und nach dem Abpfiff zügig die Zone 3 zu verlassen.
- Bei Verlassen der Anlage sind die Zuschauer*Innen dazu angehalten, sich über die Luca App wieder auszuloggen.

8. Testpflicht

- Es besteht keine Testpflicht für Zuschauer, allerdings wird ein vorheriger PoC-Antigen- Tests (Schnelltest) empfohlen.

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)

Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		

Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche

Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften

Einmal täglich inkl. Durchlüften

Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

10. Hinweis Vertragsspieler-/innen & bezahlte Trainer-/innen

- Der Verein SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer-/innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.